



Resolution der DIHK-Vollversammlung

Leitlinien zur Bewältigung der aktuellen Schuldenkrise

Nach wie vor ist die europäische Schuldenkrise nicht gelöst. Die beschlossenen Maßnahmen und Rettungsschirme sind überwiegend Notfallinstrumente, um Zeit zu gewinnen. Die Ursachen der Krise liegen in einer viel zu hohen Staatsverschuldung, kombiniert mit einer unzureichenden Regulierung der internationalen Finanzmärkte und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit einiger Volkswirtschaften. An diesen drei Kernpunkten muss die Politik jetzt ansetzen. Der Hebel des EFSF, der angesichts der akuten Krise noch akzeptiert werden kann, erhöht das Krisenpotenzial mittelfristig, wenn die notwendigen Reformen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ausbleiben.

Die IHK-Organisation steht hinter dem europäischen Gedanken. Europa ist die verantwortungsvolle Antwort auf die verheerenden Weltkriege im letzten Jahrhundert und die richtige Perspektive in einer globalisierten Welt. Ohne Europa wären auch die Wiedervereinigung Deutschlands und die Öffnung Osteuropas nicht möglich gewesen. Der Gemeinsame Binnenmarkt hat wirtschaftlich neue Chancen eröffnet. Die Gemeinschaftswährung nützt den Unternehmen und den Beschäftigten. Wir müssen deshalb aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und den richtigen Neubeginn einleiten. Aus Sicht der IHK-Organisation gibt hierfür das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns der Finanz- und Realwirtschaft gute Orientierung. Denn es vereint Handlung und Haftung. Kompetenz und Verantwortung werden zusammengeführt.

Als Grundlage für die nachhaltige Beseitigung der Krise halten wir folgende Leitlinien für entscheidend:

1. Nationale Verantwortung als Grundlage der Währungsunion

Die Euro-Staaten hatten und haben mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt klare Regeln zur Haushaltsdisziplin. Nur unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Mitgliedstaaten für ihre Schulden selbst haften, wurde dem Euro-Projekt zugestimmt. Dieses grundlegende Prinzip müssen die Regierungen endlich einhalten.

Für stabile Haushalte ist es notwendig, dass die Mitgliedstaaten neben der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch die Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte einleiten. Hierzu bedarf es der Vereinbarung konkreter Schritte, eines klaren Zeitplanes und eines stringenten Controllings. Ein Signal der Glaubwürdigkeit sind zusätzlich nationale Schuldenbremsen in den Verfassungen aller EU-Staaten, die zudem automatische Sanktionen beinhalten müssen.

2. Zinsunterschiede müssen die Bonität widerspiegeln

Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Haushaltsituation variieren in den Euro-Staaten. Dies muss sich auch in unterschiedlichen Risikoaufschlägen für Staatsanleihen widerspiegeln. Dies verstärkt den Druck auf jede Regierung, ihrer Verantwortung für das eigene Land und ein funktionierendes Europa nachzukommen. Euro-Bonds, die zu einer Vergemeinschaftung von Staatsschulden und zu einer Vereinheitlichung des Zinsniveaus führen, würden den grundlegenden Funktionsmechanismus der Europäischen Währungsunion aushebeln. Sie würden in letzter Konsequenz die Gemeinschaftswährung gefährden.

3. Insolvenzfall von Staaten regeln

Trotz der nationalen Verantwortung für Haushalte und Wettbewerbsfähigkeit zwingt eine Währungsunion in bestimmtem Umfang zu koordiniertem Vorgehen. Allerdings muss auch in Notfällen das Primat der nationalen Verantwortung gelten. Hilfen sind Ultima Ratio und können nur gegen die Festlegung auf konkrete Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Die IHK-Organisation unterstützt deshalb den Vorschlag einer für die Überwachung der Sanierungsschritte zuständigen unabhängigen Einrichtung auf europäischer Ebene.

Die im Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM vorgesehenen Regeln zur Abwicklung von Staatsinsolvenzen sind daher richtig. Eine Beteiligung privater Gläubiger führt zu risikogerechten Zinsunterschieden und damit zu frühzeitigem Konsolidierungsdruck auf stark verschuldete Staaten. Außerdem führt die Beteiligung der Privaten auch zu einer besseren Risikobewertung durch potenzielle Gläubiger. Alle jetzt mit der Europäischen Finanzmarkt-Stabilisierungsfazilität (EFSF) gewonnenen Erfahrungen müssen ab 2013 in den ESM einfließen.

Auch für Finanzinstitute darf die Aktivierung von EFSF und künftig ESM allenfalls das letzte Mittel sein – nämlich nur dann, wenn der Schuldenschnitt eines Staates unkalkulierbare Folgen für den gesamten Euroraum hätte. Zuvor müssen systemrelevante Finanzinstitute ihr Eigenkapital aus eigener Kraft stärken, notfalls mit Unterstützung der nationalen Regierungen. Erst wenn das nicht gelingt, dürfen EFSF bzw. ESM überhaupt zum Einsatz kommen.

4. Klare Regeln, hartes Controlling – keine zentralistische Wirtschaftsregierung

Aus dem gleichen Grund lehnen wir eine dirigistische europäische Wirtschaftsregierung ab. Auch sie würde zu einer Schwächung der Verantwortung der nationalen Mitgliedstaaten führen. Richtig ist dagegen, die relevanten Politikbereiche, und hier insbesondere die nationalen Haushaltspolitiken auf EU-Ebene vorab besser zu koordinieren. Hierfür schlagen wir die Einsetzung einer finanzpolitischen Controlling-Instanz auf europäischer Ebene vor und unterstützen erforderliche Vertragsänderungen. Nur so können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Angesichts der heterogenen Wirtschaftskraft innerhalb des Euroraums kommt der EU-Strukturpolitik eine besondere Rolle zu. Die Mittel aus den EU-Fonds müssen in Zukunft effektiver für die Lösung der vorhandenen Strukturprobleme in den betroffenen Ländern eingesetzt werden. Kriterien wie Wettbewerbsfähigkeit, regionale Entwicklung und auch Good Governance müssen stärker Berücksichtigung finden. Wenn im Notfall die finanziellen Mittel zur notwendigen Kofinanzierung fehlen, können diese ausnahmsweise und befristet herabgesetzt bzw. ausgesetzt werden.

5. Unabhängigkeit der EZB als Grundfeste der Währungsunion

Seit ihrer Gründung wird seitens der Politik immer wieder versucht, die in den Maastricht-Verträgen garantierte Unabhängigkeit der EZB im Einzelfall oder gar generell einzuschränken. Die EZB muss sich aber auf die Wahrung der Geldwertstabilität konzentrieren. Die Finanzierung von Staatsschulden gehört nicht zu ihrem Verantwortungsgebiet. Die Solidität der EZB ist zugleich wichtige Grundlage für die dauerhafte Werthaltigkeit des Euro sowohl als europäisches Zahlungsmittel als auch im Wettbewerb der internationalen Währungen.

6. Währungsunion als rechtliche Stabilitätsgemeinschaft

Die EU ist eine Rechtsgemeinschaft. Die rechtlichen Vorgaben der Währungsverfassung müssen eingehalten werden und überprüfbar sein. Dazu gehört auch eine gerichtliche Kontrolle, welche den politisch notwendigen Abwägungsprozess einerseits mit den vertraglichen Stabili-

tätsvorgaben andererseits zum Ausgleich bringt. Der Europäische Gerichtshof muss deshalb die Einhaltung der Wirtschafts- und Währungsverfassung, insbesondere eines reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes, überprüfen und durchsetzen können.

7. Finanzmarktregulierung und Bilanzrichtlinien international standardisieren

Die aktuelle Krise beschränkt sich nicht auf die Europäische Währungsunion. Zu ihrer Überwindung bedarf es daher auch internationaler Maßnahmen. Alleingänge oder nationale Egoismen sind insbesondere bei der Finanzmarktregulierung fehl am Platze. Sie gewähren Schlupflöcher und befördern damit neue Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten. Das Krisenpotenzial würde sich dadurch zusätzlich erhöhen. In diesem Zusammenhang tragen die USA und die EU besondere Verantwortung. Die transatlantische Zusammengehörigkeit und unsere gemeinsamen Werte müssen sich gerade hier als Grundlage für gemeinsame Anstrengungen bewähren.

Ganz wichtig ist dabei die internationale Einführung von Basel III. Europa und die USA sind gefordert, hierzu ein klares Bekenntnis abzugeben. Eine 1:1 Übernahme von Basel III in Europa erscheint nicht angemessen. Vielmehr sollte eine differenzierte Umsetzung von Basel III erfolgen, die sowohl Geschäftsmodell und Risikoneigung der Institute als auch die Belange der Kreditnehmenden Wirtschaft angemessen berücksichtigt. In der Finanzmarktregulierung muss die Null-Risiko-Regel für die Unterlegung von Staatsanleihen mit Eigenkapital bei Finanzinstituten beendet werden. Denn es gibt kein Kreditgeschäft ohne Risiko. Auch würden Verzerrungen zu Lasten von Unternehmenskrediten vermieden. Zudem brauchen wir Regelungen, die selbst bei systemisch relevanten Finanzinstituten eine Insolvenz ermöglichen. Im deutschen Bankenrestrukturierungsgesetz gibt es hierfür gute Ansätze. Entscheidend ist allerdings eine internationale Lösung, die ebenso bei einer Finanzmarkttransaktionssteuer dringend geboten ist. Auch Diskussionen, wie sie unter dem Stichwort Trennbankensystem geführt werden, greifen in jedem Falle zu kurz, wenn sie nicht in internationalen Vereinbarungen verankert sind.

Ein zweites Feld für eine stärkere internationale Koordinierung ist die Durchsetzung gemeinsamer Bilanzierungsrichtlinien, die sich nicht allein am Kapitalmarkt ausrichten. Nur so ist die notwendige Transparenz über vorhandene Risiken möglich. Zudem sollte das Schattenbankensystem international strenger reguliert werden.

8. Für Demokratien ohne Schuldenberg

Im Kern werden wir auf Dauer die Krise nur lösen, wenn die Staaten langfristig ihren Schuldenstand drastisch abbauen. Das wird die Politik gerade in den westlich geprägten Demokratien erheblich verändern. Schuldenfinanzierte Kompromisse wird es nicht mehr so leicht geben können. In letzter Konsequenz fordert dies eine stärkere Verantwortung aller politischen Gestalter. Eine solche Konstellation bleibt auch nicht ohne Folgen für die Arbeit unserer eigenen Organisation. Wir bekennen uns dazu, in Zukunft neben politischen Forderungen in der Sache noch stärker auch Lösungsvorschläge in die Diskussion einzubringen. Unser Vorschlag, zur Finanzierung einer Reform der Unternehmensbesteuerung im Gegenzug Subventionen, die der Wirtschaft zugute kommen, zu kürzen, ist hierfür ein Beispiel. Wir werben für ökonomische Vernunft bei der Gestaltung unserer Rahmenbedingungen. Denn wir wissen, dass der Staat in Zukunft viel weniger als bisher finanzielle Handlungsspielräume haben wird. Unsere Unternehmen, aber auch die gesamte Gesellschaft sind gut beraten, sich auf diese Entwicklung einzustellen.

Bremerhaven, 17. November 2011